

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Haushaltsplan 2020

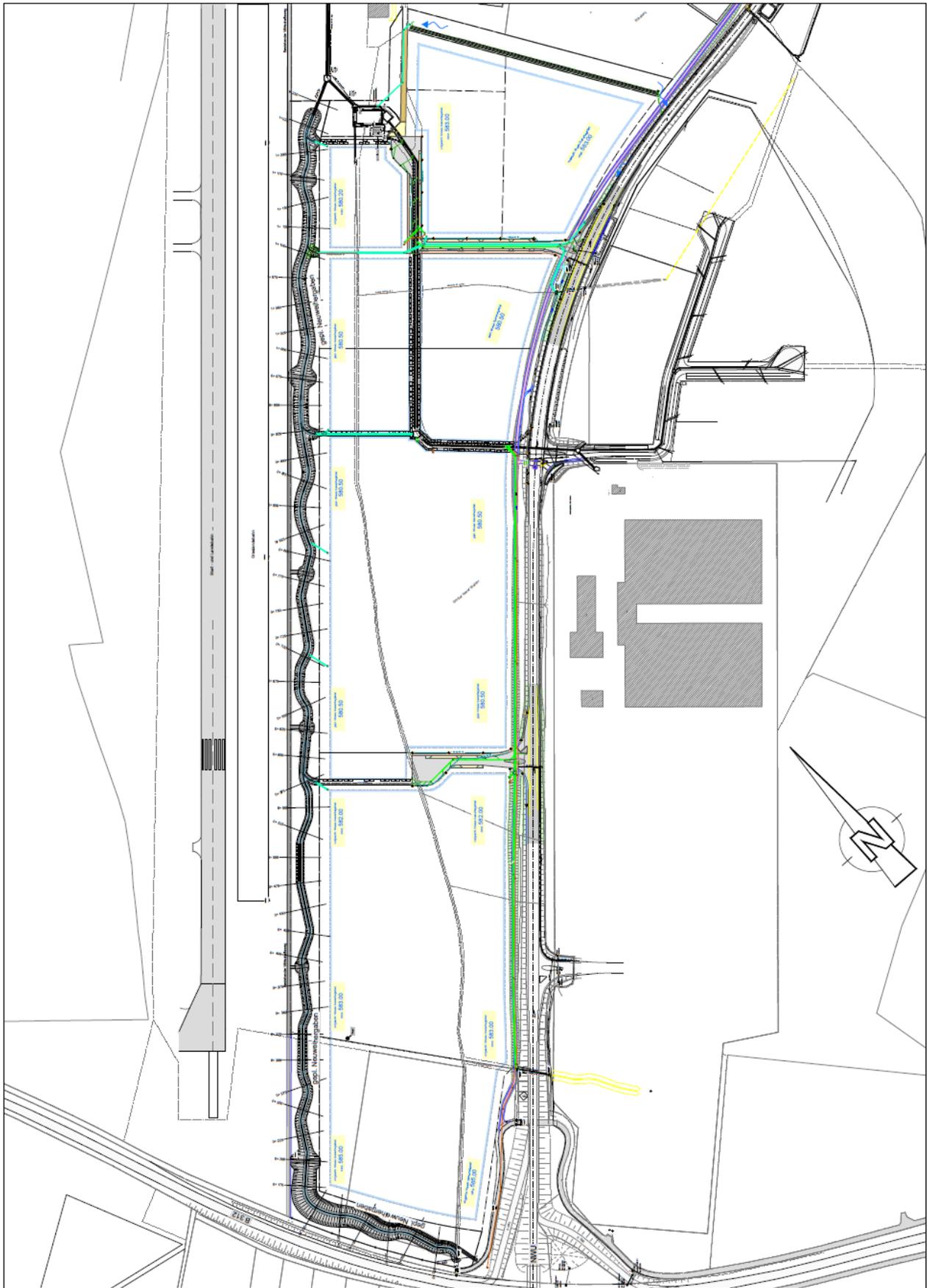
SEB

Stadtentwässerung Biberach



INHALTSÜBERSICHT

Haushaltssatzung	3	
Vorbericht		
1. Allgemeines	5	
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018	6	
3. Verlauf des Haushaltsjahres 2019	7	
4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	7	
5. Ergebnishaushalt 2020	10	
6. Finanzhaushalt 2020	11	
7. Abwassergebühren	12	
8. Entwicklung der Bilanz	13	
9. Entwicklung der Verschuldung	14	
10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15	
11. Schlussbetrachtung	16	
Gesamthaushalt		
Gesamtergebnishaushalt	20	
Gesamtfinanzhaushalt	21	
Querschnitt Ergebnishaushalt	22	
Querschnitt Finanzhaushalt	23	
Teilhaushalt		
Produktbeschreibung	26	
Teilergebnishaushalt	27	
Teilfinanzhaushalt	29	
Übersicht der Investitionen	30	
Finanzplanung		
Finanzplan Ergebnishaushalt	32	
Finanzplan Finanzhaushalt	33	
Investitionsprogramm	34	
Anlage 1	Stellenplan	37
Anlage 2	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	38
Anlage 3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	39
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	40
Anlage 5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	41
Anlage 6	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	43
Anlage 7	Bilanz zum 31.12.2018	45



Erschließung "GE 2 - Flugplatz"

Stand August 2019

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.800.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 450.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

Zeidler
Oberbürgermeister

VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeine Hinweise

Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2005 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz zu führen (Drucksache Nr. 197/2003). Für den Eigenbetrieb wurde die Bezeichnung Stadtentwässerung Biberach (SEB) gewählt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird als Sondervermögen der Stadt Biberach mit organisatorischer Selbständigkeit und eigenem Haushalt geführt. Dies ermöglicht größere Transparenz und eine wirtschaftliche Unternehmensführung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Kontrolle durch die Stadt und ihrer Organe. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung mit Geschäftsordnung und Zuständigkeitsverzeichnis wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat erlassen. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehört der Bau und Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.

Für die kaufmännischen Aufgaben ist das Kämmereiamt und für den technischen Bereich das Tiefbauamt zuständig. Die Gesamtverantwortung hat der Betriebsleiter.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die Kommunale Doppik, umgestellt.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 04.09.2019 wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2018			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Summe der Gesamterträge	6.221.000,00 €	6.367.891,36 €	146.891,36 €
Summe der Gesamtaufwendungen	-6.221.000,00 €	-6.367.891,36 €	-146.891,36 €
<i>davon Zuführung Überschussrückstellung</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-789.972,51 €</i>	<i>-789.972,51 €</i>
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung 2018			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Investitionen	-4.307.000,00 €	-1.947.650,56 €	2.359.349,44 €
Aufnahme von Krediten	3.850.000,00 €	3.850.000,00 €	0,00 €
Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00 €	2.682.689,27 €	2.682.689,27 €

Im Jahr 2018 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung erneut ein gutes Ergebnis vorlegen. Auf der Ertragsseite wurden mehr Abwassergebühren und Auflösungen von Rückstellungen erzielt. Gleichzeitig sind weniger Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen angefallen.

Durch die Ergebnisverbesserungen konnte ein Überschuss von 789.972,51 € erzielt werden, der den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wurde. Es sind damit Ende 2018 insgesamt rund 3,50 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können.

Beim Eigenbetrieb wurden 2018 rund 1,95 Mio. € Investitionen getätigt. Wie in den Vorjahren lag das Hauptaugenmerk auf der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Darüber hinaus wurden für die Erweiterung der Kläranlage Warthausen ca. 1,00 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV Riß gezahlt.

Zur Finanzierung der Investitionen und Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebs wurde ein variabel verzinsliches Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 3,85 Mio. € aufgenommen. Die Verschuldung des Eigenbetriebs hat sich somit um 2,70 Mio. € auf 33,80 Mio. € erhöht.

Die Finanzrechnung 2018 schloss mit einem Zahlungsmittelbestand von 3.265.977,61 €, der in das Jahr 2019 übertragen wurde. Er entspricht dem Giro- und Geldmarktkontenbestand zum 31.12.2018.

3. Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Im Ergebnishaushalt 2019 sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 6.238.000 € veranschlagt. Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren werden voraussichtlich etwas höher ausfallen als geplant. Gleichzeitig bewegen sich die Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen unter den Planansätzen.

Im Ergebnishaushalt 2019 rechnen wir somit mit einem Überschuss von rund 500.000,00 €. Der Jahresüberschuss wird den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt, welche - nach planmäßiger Auflösung eines Teils der Rückstellungen - zum Jahresende 2019 voraussichtlich rund 3,6 Mio. € betragen werden.

Für die Investitionen des Eigenbetriebs und des Abwasserzweckverband Riß werden 2019 voraussichtlich rund 3,9 Mio. € benötigt.

Die Beitragseinnahmen reichen nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren. Es wurde daher ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen. Der Schuldenstand wird sich zum Jahresende daher auf rund 36,2 Mio. € erhöhen.

Auf die detaillierten Erläuterungen zum Verlauf des Jahres 2019 wird auf den Zwischenbericht, Drucksache Nr. 2019/229, verwiesen.

4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 stehen nach derzeitigem Stand die nachfolgend dargestellten Projekte an.

4.1 Bau- und Gewerbegebiete

Gewerbegebiet Flugplatz II

Im Gewerbegebiet Flugplatz nördlich der Nordwestumfahrung wird ein weiterer Abschnitt erschlossen. Die Erschließungsarbeiten sollen noch im Herbst 2019 ausgeschrieben werden.

Entsprechend dem Stand der Technik ist für die Entwässerung des Gewerbegebietes ein Trennsystem vorgesehen. Aufgrund der oberflächennah anstehenden gering wasserdurchlässigen Böden und des geringen Grundwasserabstandes zur Geländeoberkante eignet sich das Baufeld nicht für eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser. Das anfallende Regenwasser wird in behandlungsbedürftig (Straßen und Hofflächenwasser) und nicht behandlungsbedürftig (Dachwasser) aufgeteilt. Das verschmutzte Regenwasser muss dem vorhandenen Regenklärbecken (RKB) am Flugplatz zugeführt werden. Das unverschmutzte Regenwasser kann teilweise in den Neuweihergraben eingeleitet werden.

Das Schmutzwasser aus dem gesamten geplanten Gewerbegebiet wird dem bestehenden Schmutzwasserpumpwerk beim Standort des Regenklärbeckens zugeführt. Von hier aus wird es entlang der Nordwestumfahrung zum Sammler des Abwasserzweckverbandes im Rißtal gepumpt.

Baugebiet Breite III

Die tiefbautechnische Erschließung des Wohngebietes Breite III in Rindenmoos mit einer Größe von 8,3 ha kann bereits 2019 komplett umgesetzt werden. Das Gebiet befindet sich nord-östlich der gewachsenen Ortslage von Rindenmoos an der Rindenmooser Straße. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, dazu wird ein zentrales Retentionsbecken für das Niederschlagswasser gebaut. Der Notüberlauf vom Retentionsbecken wird am Schlierenbach angeschlossen. Das Schmutzwasser wird zum Ableitungssammler Rindenmoos-Biberach geführt. Mit der Bauleitung ist das Ingenieurbüro ES tiefbauplanung aus Mittelbiberach beauftragt.



Weitere geplante künftige Baugebiete

Im Weißen Bild soll das Baugebiet Taubenplätzle II fortgeführt werden. Darüber hinaus soll auch der Standort des Alten Krankenhauses in Biberach neu gestaltet werden. In den Ortsteilen sollen in den nächsten Jahren ebenfalls weitere Wohnbaugebiete entwickelt werden. Um hier die notwendigen entwässerungstechnischen Untersuchungen und die Genehmigungsplanungen voran zu bringen, werden entsprechende Planungsmittel benötigt.

4.2 Erneuerung schadhafter Kanäle

2020 stehen einige Straßenbaumaßnahmen an, bei denen auch der Kanal erneuert werden sollte. Hierfür werden 700.000,00 € bereitgestellt. Geplant sind Erneuerungen der Mischwasserkanäle in der Birkenharder Straße, in der Ortsdurchfahrt Mettenberg und in der Rindenmooser Straße. Die Baumaßnahmen sind wegen eines schlechten Kanalzustandes und hydraulischer Überlastungen erforderlich.

4.3 Kostenbeteiligung Abwasserzweckverband Riß

Erweiterung des Südsammlers

Der Verbandssammler zwischen Ummendorf und Biberach (Südsammler) wird hydraulisch über der Belastungsgrenze betrieben. Nach der Kläranlagenerweiterung müsste der Sammler zusätzliches Abwasser ableiten, was derzeit nicht möglich ist. Interimsweise wird er mit den bisherigen Regenwassermengen beaufschlagt. Das restliche Regenwasser wird in das Gewässer abgeschlagen. Der Sammler bedarf dringend einer baulichen Erweiterung. Anfang 2019 wurde beim AZV der notwendige Baubeschluss gefasst. Der Baubeginn soll 2020 erfolgen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 3,10 Mio. €.

Die Stadt Biberach leitet das Abwasser von Ringschnait, Winterreute und Reichenbach in den Südsammler ein. Entsprechend der hydraulischen Belastung hat der Eigenbetrieb voraussichtlich ca. 17 % der Kosten zu übernehmen, dies sind rund 0,50 Mio. €.

Kostenverteilung

Die Erweiterung der Verbandskläranlage des AZV ist abgeschlossen. Allerdings konnte die neue Kostenverteilung für die Kläranlage bisher nicht umgesetzt werden, da die Regenwasseranteile aus der überarbeiteten Schmutzfrachtsimulation noch nicht vorlagen. Im Jahr 2020 sollen die Berechnungen von einem Ingenieurbüro durchgeführt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich für den Eigenbetrieb keine größeren Veränderungen.



Kläranlage Warthausen nach der Erweiterung im Frühjahr 2019

5. Ergebnishaushalt

Gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO ist die Entwicklung und die aktuelle Lage des Eigenbetriebs anhand der wichtigsten Aufwendungen und Erträge darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	762.000	691.000	706.000	720.000	733.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	5.060.000	4.955.000	4.990.000	5.050.000	5.081.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungs-entgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	415.000	700.000	800.000	750.000	750.000
11	Ordentliche Erträge	6.238.000	6.347.000	6.497.000	6.521.000	6.565.000
12	Personalaufwendungen	-234.000	-315.000	-323.000	-331.000	-339.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-740.000	-800.000	-905.000	-905.000	-915.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-600	-700	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-496.000	-556.000	-567.000	-579.000	-590.000
15	Abschreibungen	-2.232.000	-2.182.000	-2.217.000	-2.222.000	-2.237.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-853.000	-815.000	-800.000	-780.000	-760.000
17	Transferaufwendungen	-1.120.000	-1.120.000	-1.140.000	-1.150.000	-1.160.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-562.400	-558.300	-544.300	-553.300	-563.300
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.238.000	-6.347.000	-6.497.000	-6.521.000	-6.565.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Die Gesamtaufwendungen steigen in den nächsten Jahren unwesentlich an. Die in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthaltene Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung führt zu ausgeglichenen Gesamtergebnissen im Finanzplanungszeitraum.

Der Ergebnisplanung sind unveränderte Abwassermengen und entsprechend der Neukalkulation geringere Gebührensätze unterstellt.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des städtischen Baubetriebsamtes, die Untersuchungskosten und der Energieaufwand enthalten.

Die Betriebskostenumlage an den AZV Riß wird bei den Transferaufwendungen dargestellt und ist weitgehend stabil.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören unter anderem die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach und die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG.

6. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entspricht weitgehend der Kapitalflussrechnung im Handelsrecht. Neben der Liquidität wird auch die Investitionstätigkeit abgebildet. Schwerpunktmäßig wurde auf die geplanten Investitionen bereits unter Ziffer 4 eingegangen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.061.000	4.956.000	4.991.000	5.051.000	5.082.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.006.000	-4.165.000	-4.280.000	-4.299.000	-4.328.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.055.000	791.000	711.000	752.000	754.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	700.000	700.000	400.000	400.000
25	Baumaßnahmen	-2.725.000	-3.325.000	-3.425.000	-3.275.000	-3.325.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.201.000	-720.000	-536.000	-313.000	-151.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.928.000	-4.049.000	-3.963.000	-3.590.000	-3.478.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.428.000	-3.349.000	-3.263.000	-3.190.000	-3.078.000
32	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.373.000	-2.558.000	-2.552.000	-2.438.000	-2.324.000
33	Aufnahme von Krediten	3.500.000	3.800.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
34	Tilgung von Krediten	-1.127.000	-1.242.000	-1.348.000	-1.462.000	-1.576.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.373.000	2.558.000	2.552.000	2.438.000	2.324.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts resultiert aus der Differenz der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, das sind insbesondere die Abschreibungen sowie die Auflösungen von Rückstellungen, Beiträgen und Zuschüssen. Mit dem Überschuss können die Investitionen und die Schuldentilgung kassenmäßig finanziert werden. Nachdem dieser Betrag bei weitem nicht ausreicht und andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind, müssen Darlehen zum Ausgleich des Finanzhaushalts aufgenommen werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist jederzeit gewährleistet, da die Kredite je nach Kassenlage abgerufen werden. Kurzfristige Defizite werden im Rahmen des Cash-Managements über Kassenkredite bei der Stadt Biberach ausgeglichen. Die Stadt berechnet dafür angemessene Kassenkreditzinsen (§ 13 EigBVO).

7. Abwassergebühren

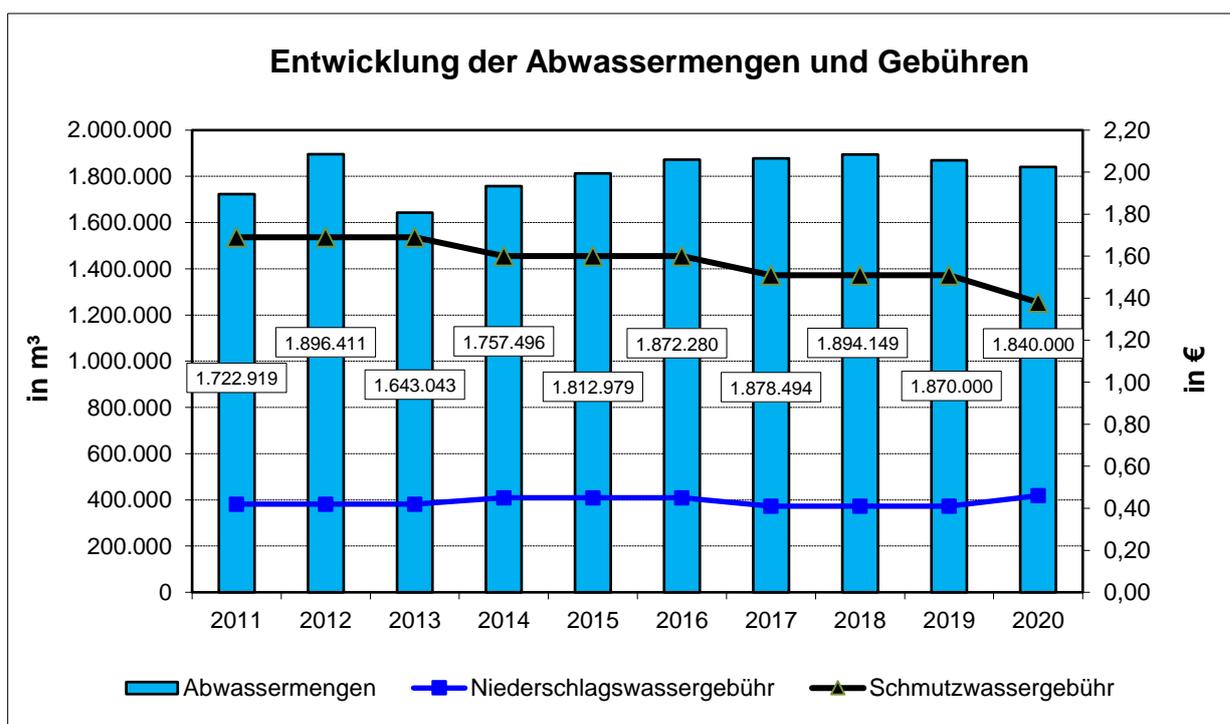
Seit dem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ist die Abwassergebühr zwingend in einen Niederschlags- und Schmutzwasseranteil aufzuteilen (Drucksache Nr. 158/2010).

Ende 2019 wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum 2020 bis 2022 durch ein externes Beratungsbüro neu kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr soll von 1,51 €/m³ auf 1,38 €/m³ gesenkt werden. Die Gebühr für das Niederschlagswasser steigt dagegen von 0,41 €/m² auf 0,46 €/m² an.

Zum Jahresende 2018 waren beim Eigenbetrieb insgesamt 3.538.827,66 € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert. Gegenüber den Planungen ergaben sich in den letzten Jahren jeweils Ergebnisverbesserungen. In der Folge nahmen die Überschussrückstellungen trotz planmäßiger Auflösung nicht ab. In die Gebührenkalkulation ab 2020 wurden deshalb insgesamt 2,25 Mio. € an Auflösungen eingestellt. Im Haushaltsjahr 2020 werden Überdeckungen von 700.000,00 € aufgelöst.

Die gesplittete Abwassergebühr hat finanzielle Anreize zur Versickerung von Regenwasser geschaffen. Dies ist wasserwirtschaftlich zu begrüßen, da das Kanalnetz und die Kläranlage mit weniger Regenwasserspitzen belastet werden. In der Praxis sind die Auswirkungen allerdings eher gering. Durch die neuen Bau- und Gewerbegebiete ist sogar mit einem leichten Anstieg der versiegelten Flächen zu rechnen.

Angesichts der bestehenden Gebührenüberschussrückstellungen kann der Eigenbetrieb Kostensteigerungen in den nächsten Jahren ausgleichen. Damit dürften sich die Abwassergebühren auch mittelfristig weiterhin auf einem stabilen Niveau bewegen.



8. Entwicklung Bilanz

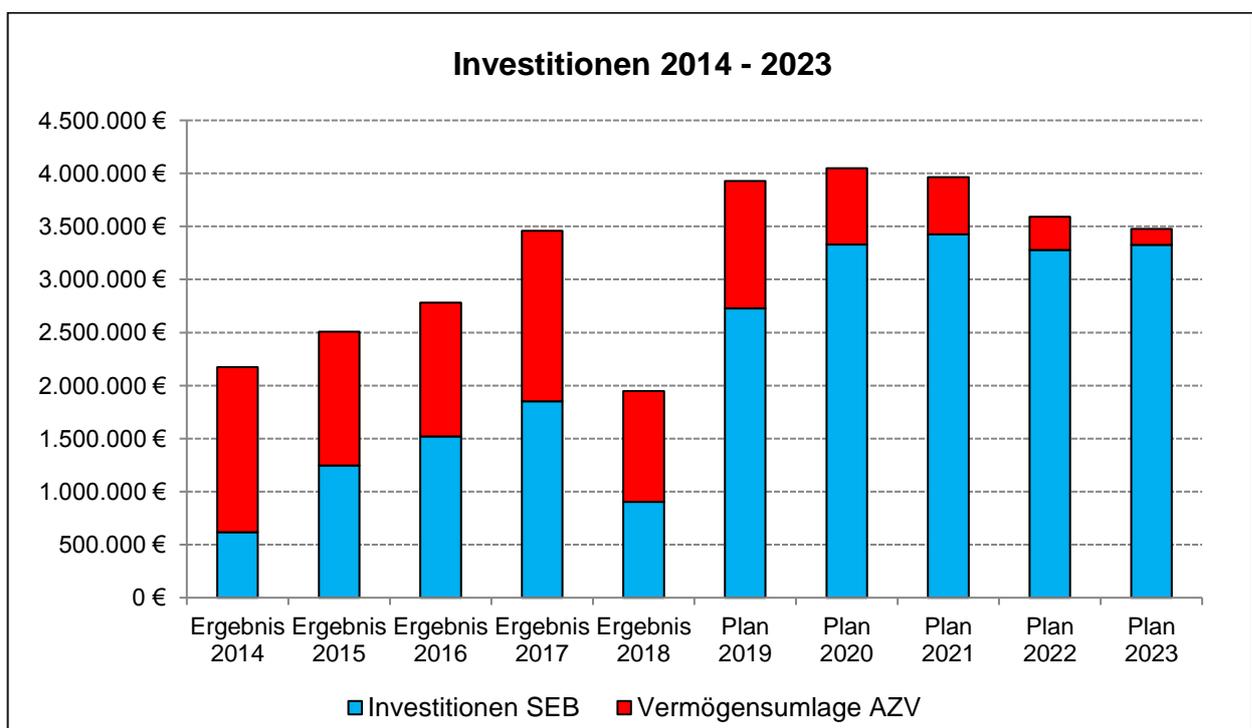
Bei Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurde eine Eröffnungsbilanz nach Eigenbetriebsrecht erstellt. Im Jahr 2011 wurde die Bilanz auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht übergeleitet.

Auf die Darstellung von Planbilanzen wird verzichtet, da deren Aussagekraft beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung eher gering wäre.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital. Er finanziert sich vollständig über Beiträge, Zuschüsse und Darlehen. Durch Beiträge und Zuschüsse kann nur ein kleiner Teil der Investitionen finanziert werden. Daher führen die Baumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum auf der Passivseite zu steigenden Darlehensverbindlichkeiten.

Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung über kostendeckende Gebühren ist der hohe Fremdkapitalanteil bei diesem kommunalen Betrieb zu vertreten.

Seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 ist das Sachvermögen von 40,10 Mio. € auf 35,20 Mio. € im Jahr 2018 gesunken. Tendenziell deutet dies auf eine Alterung des Sachanlagevermögens hin. Im Finanzplanungszeitraum sind im Schnitt 3,80 Mio. € an Investitionen pro Jahr vorgesehen, somit wird sich das Bilanzvolumen wieder leicht erhöhen.



9. Entwicklung der Verschuldung

Nachdem der Eigenbetrieb nicht über Eigenkapital verfügt und die Einnahmen aus Beiträgen und Zuschüssen nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren, sind Darlehen aufzunehmen.

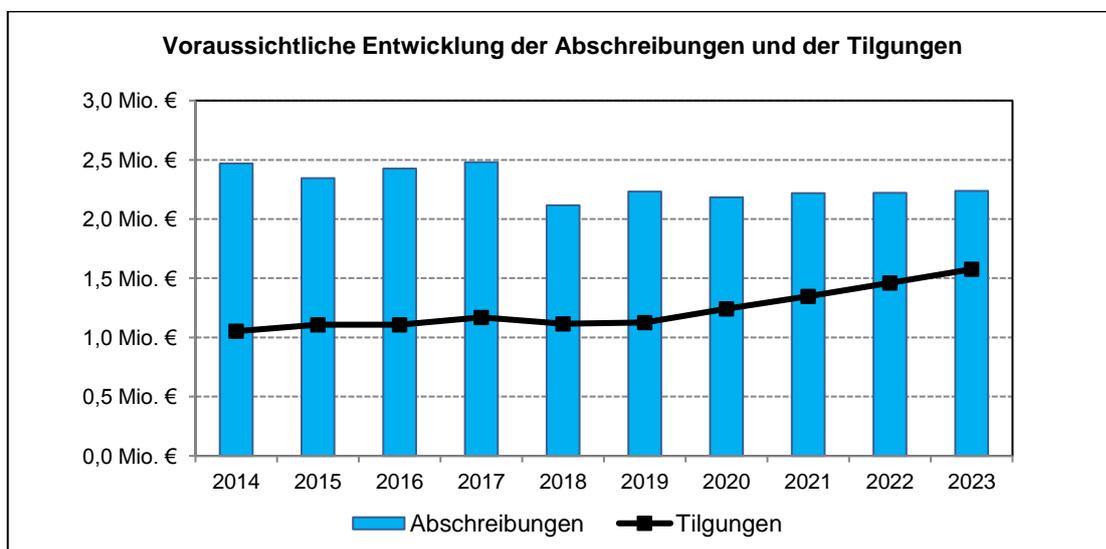
Es besteht Konsens darin, den Finanzierungsbedarf des Betriebs über Trägerdarlehen der Stadt Biberach zu decken. Damit können wir über die Bündelung von Krediten ein effizientes Schuldenmanagement erreichen. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen stellt dies auch für die Stadt eine gute Möglichkeit dar, langfristig Gelder krisensicher anzulegen und über marktübliche Zinsvereinbarungen entsprechende Erträge zu generieren.

Die Einzeldarstellung Konditionen der Kredite ist in Anlage 5 enthalten.

Sollten alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine bedeutenden Ertragsverbesserungen eintreten, könnte die Verschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraums wie folgt aussehen.

Schuldenstand zum 31.12.2018		33.820.498
Nettokreditaufnahme 2019	2.373.646	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2019		36.194.144
Nettokreditaufnahme 2020	2.558.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2020		38.752.144
Nettokreditaufnahme 2021	2.552.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2021		41.304.144
Nettokreditaufnahme 2022	2.438.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2022		43.742.144
Nettokreditaufnahme 2023	2.324.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2023		46.066.144

Die erwirtschafteten Abschreibungen reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen auch unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen aus.



10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Erträge sind bei einem über Gebühren finanzierten Haushalt grundsätzlich stabil.

Die Kosten bestehen zu zwei Drittel aus Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten. Der variable Kostenblock ist eher geringer. Dies ist typisch für einen Abwasserbetrieb.

Der Sanierungsbedarf für das rund 250 km lange Kanalnetz stellt einen gewissen Unsicherheitsfaktor dar. Derzeit liegt das Hauptaugenmerk beim Eigenbetrieb auf dem Kanalneubau für die Bau- und Gewerbegebiete. In den nächsten Jahren soll aber auch die Sanierung und der Werterhalt des Bestandes wieder mehr in den Fokus rücken.

Die Stadt Biberach stellt den Grundstückseigentümern einen Abwasseranschluss mit Kontrollschacht auf dem Grundstück zur Verfügung. Das ist eine zusätzliche Dienstleistung an die Bürgerinnen und Bürger. Allerdings sind die Hausanschlüsse mittlerweile in die Jahre gekommen, weshalb diese sehr zeitnah untersucht und saniert werden sollten. Die gesetzliche Verpflichtung nach der Eigenkontrollverordnung sieht eine turnusgemäße Überprüfung vor. Aktuell wird aufgrund der Erhebung von anderen Städten mit einer Schadensquote von 60 % und damit einem nicht unerheblichem Sanierungsaufwand gerechnet. Für diese Aufgabe ist zusätzliches Personal im technischen Bereich notwendig und im Haushalt 2020 eingeplant.

Der Klimawandel und die dadurch häufiger auftretenden Starkregenereignisse sind eine Herausforderung. Derzeit sind zwar keine grundlegend neuen Anforderungen an die Abwasser- und Regenwasserbehandlung zu erwarten. Für die Zukunft bestehen hier jedoch gewisse Risiken.

Mit der erweiterten Kläranlage des AZV können die aktuellen Vorgaben eingehalten werden. Die Reserven sind allerdings begrenzt. Bei erheblich steigenden Abwassermengen oder höheren Anforderungen an die Reinigungsleistung wäre eine erneute bauliche Erweiterung zu prüfen. Insbesondere könnte eine vierte Reinigungsstufe erforderlich werden.

Vorteilhaft ist das weiterhin sehr günstige Zinsniveau. Dies dürfte helfen, die zusätzlichen Zinsaufwendungen für neue Darlehen in vertretbarem Rahmen zu halten.



11. Schlussbetrachtung

Das Volumen des Ergebnishaushalt 2020 liegt mit 6,35 Mio. € auf dem Niveau der Vorjahre. Die Ansätze korrespondieren mit der neuen Gebührenkalkulation 2020 bis 2022.

Aus Vorjahren bestehen beim Eigenbetrieb rund 3,60 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen. Dadurch kann der Eigenbetrieb im Finanzplanungszeitraum einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Im Jahr 2020 sind entsprechend der Kalkulation 700.000 € an Auflösung der Überschussrückstellung eingeplant.

Auch 2020 liegt der Schwerpunkt im investiven Bereich bei der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten. Größtes Projekte ist die Erschließung der Gewerbeflächen beim Flugplatz. Darüber hinaus sind Planungsdaten für weitere Baugebiete vorgesehen.

Beim AZV Riß steht in den nächsten Jahren die baulich Erweiterung von Kanälen und Pumpwerken sowie Maßnahmen zur Energieoptimierung an. Die Betriebsaufwendungen des AZV bleiben - trotz der Erweiterung - relativ stabil.

Für die Projekte des Eigenbetriebs werden erhebliche Finanzmittel benötigt. Die Abschreibungen, Beiträge und Zuschüsse reichen zur Finanzierung der Investitionen bei Weitem nicht aus. Daher sind auch in den nächsten Jahren Kreditaufnahmen geplant, welche zu einem Anstieg der Verschuldung führen werden.

Aufgrund der bestehenden Gebührenüberschussrückstellungen können Kostensteigerungen kompensiert werden, so dass die Abwassergebühren mittelfristig stabil und auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Biberach an der Riß, 12.11.2019



Kuhlmann
Betriebsleiter



Leonhardt
Kämmereiamt

Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan

1. Deckungsfähigkeit und Budgets

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Die beiden Produktgruppen Abwasserbeseitigung und allgemeine sonstige Finanzwirtschaft bilden jeweils ein eigenes Budget. Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge der beiden Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Auch im Finanzhaushalt sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig, soweit insgesamt die veranschlagten Auszahlungen nicht überschritten werden.

2. Übertragbarkeit

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen sind nicht übertragbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung die künftigen Haushaltsjahre belastet.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Haushaltsplan ist für die Führung des Eigenbetriebs verbindlich. Gemeinderat und Betriebsleitung sind an die Ansätze grundsätzlich gebunden. Das Eigenbetriebsgesetz gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen, den Haushaltsplan insgesamt zu überschreiten (Mehraufwendungen oder Mindererträge). Die Betriebssatzung und die Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeit für die Zulassung solcher Mehraufwendungen oder Mindererträge.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (§ 11 GemHVO) eingegangen werden.

5. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplans sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Eigenbetriebs begründen. Bewirtschaften heißt, entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Finanzmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Beim Eigenbetrieb sind folgende Dienststellen in ihren Aufgabenbereichen mit einer Bewirtschaftungsbefugnis ausgestattet:

- 030 Bürgermeister
- 100 Hauptamt
- 200 Kämmereiamt
- 230 Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
- 660 Tiefbauamt

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Eigenbetriebs einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Betriebsleiter zu. Er hat sie in der Geschäftsordnung auf einige Ämter übertragen.

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2020

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitte

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	0	0	0
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	691.000	762.000	904.399
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.955.000	5.060.000	5.017.893
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	759
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	218
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	700.000	415.000	444.622
11	Ordentliche Erträge	6.347.000	6.238.000	6.367.891
12	Personalaufwendungen	-315.000	-234.000	-299.343
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-800.000	-740.000	-284.658
14-02	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0
14-03	Mieten und Pachten	0	0	0
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-600	-518
14-05	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-556.000	-496.000	-450.722
15	Abschreibungen	-2.182.000	-2.232.000	-2.116.678
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-815.000	-853.000	-857.568
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.120.000	-1.120.000	-1.104.852
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-558.300	-562.400	-1.251.982
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.347.000	-6.238.000	-6.366.319
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	1.572
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.572
23	Sonderergebnis	0	0	-1.572
24	Gesamtergebnis	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	VE	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.955.000	0	5.060.000	5.057.400
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	759
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	288
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	17
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.956.000	0	5.061.000	5.058.464
10	Personalauszahlungen	-315.000	0	-234.000	-352.328
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.356.700	0	-1.236.600	-732.185
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-815.000	0	-853.000	-857.105
14	Transferauszahlungen	-1.120.000	0	-1.120.000	-1.174.444
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-558.300	0	-562.400	-462.552
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.165.000	0	-4.006.000	-3.578.614
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	791.000	0	1.055.000	1.479.850
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	236.296
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	700.000	0	500.000	177.504
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000	0	500.000	413.800
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-795
25	Baumaßnahmen	-3.325.000	-450.000	-2.725.000	-901.585
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-4.000	0	-2.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-720.000	0	-1.201.000	-1.045.271
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.049.000	-450.000	-3.928.000	-1.947.651
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.349.000	-450.000	-3.428.000	-1.533.851
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.558.000	-450.000	-2.373.000	-54.001
33	Aufnahme von Krediten	3.800.000	0	3.500.000	3.850.000
34	Tilgung von Krediten	-1.242.000	0	-1.127.000	-1.117.483
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.558.000	0	2.373.000	2.732.517
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	-450.000	0	2.678.516

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Produktgruppe	Erträge aus Entgelten, Zuwendungen, Umlagen, Erstattungen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettore sources-überschuss/-bedarf
Sachkonten	31*, 33*, 34*	30*, 32*, 35* - 37*	40*, 41*	42*	43*	44* - 47*	38*	48*	98*	
5380 Abwasserbeseitigung	5.647.000	700.000	-315.000	-1.356.700	-1.120.000	-2.740.300	0	0	0	815.000
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	-815.000	0	0	0	-815.000
Summe	5.647.000	700.000	-315.000	-1.356.700	-1.120.000	-3.555.300	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Produktgruppe		Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	veransch. Finan- zierungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigungen
5380	Abwasserbeseitigung	1.606.000	700.000	-4.049.000	-1.743.000	0	0	-450.000
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-815.000	0	0	-815.000	3.800.000	-1.242.000	0
Summe		791.000	700.000	-4.049.000	-2.558.000	3.800.000	-1.242.000	-450.000

TEILHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2020

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

TH 1		S T A D T E N T W Ä S S E R U N G			
Verantwortlich:	Betriebsleiter Herr Kuhlmann				
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: § 45b Wassergesetz				
Zielgruppe:	Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Biberach				
Produktbereiche:	53	Ver- und Entsorgung			
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktgruppen:	53.80	Abwasserbeseitigung			
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktbeschreibung					
53 Aufgabe der Stadtentwässerung ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehören der Bau und Betrieb des städtischen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.					
61 Finanztechnische Abwicklung und Verwaltung des Geldvermögens sowie der Darlehen.					
Leistungsmengen	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Angeschlossene natürliche Einwohner	34.000	34.000	33.577	33.442	33.412
Schmutzwasserkanäle in km	45,0	44,0	41,3	38,0	39,8
Regenwasserkanäle in km	43,0	42,0	39,3	38,2	37,0
Mischwasserkanäle in km	172,0	173,7	171,8	173,7	172,8
Gebührenfähige Abwassermenge in m ³	1.840.000	1.870.000	1.894.149	1.878.494	1.872.280
Kennzahlen					
Schmutzwassergebühr (gesplittet) in €	1,38	1,51	1,51	1,51	1,60
Niederschlagswassergebühr (gesplittet) in €	0,46	0,41	0,41	0,41	0,45
Zuführung/Entnahme Gebührenüberschussrückstellungen in € (netto)	-700.000	-411.000	379.173	300.746	571.882
Anzahl der Anlagen (Anlagenbuchhaltung)	16.100	16.100	15.750	15.737	15.688
Personal					
Anzahl der Stellen (ohne Beamte)	4,00	4,00	5,05	5,05	5,05
Ziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Sanierung von Schäden • Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung • Reduzierung Fremdwasser • Gebührenstabilität 					

Teilergebnishaushalt: Stadtentwässerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	691.000	762.000	904.399
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.955.000	5.060.000	5.017.893
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	759
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	218
10	Sonstige ordentliche Erträge	700.000	415.000	444.622
11	Ordentliche Erträge	6.347.000	6.238.000	6.367.891
12	Personalaufwendungen	-315.000	-234.000	-299.343
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-800.000	-740.000	-284.658
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-600	-518
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-556.000	-496.000	-450.722
15	Abschreibungen	-2.182.000	-2.232.000	-2.116.678
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-815.000	-853.000	-857.568
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.120.000	-1.120.000	-1.104.852
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-558.300	-562.400	-1.251.982
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.347.000	-6.238.000	-6.366.319
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	1.572
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.572
23	Sonderergebnis	0	0	-1.572
24	Gesamtergebnis	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	0	0	1.572

Erläuterungen

	Plan 2020	Plan 2019
Zu 03: Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen:		
- Auflösung Kanalbeiträge	446.000 €	532.000 €
- Auflösung Klärbeiträge	210.000 €	200.000 €
- Auflösung sonstige Zuschüsse	35.000 €	30.000 €
Zu 05: In den Entgelten für öffentliche Leistungen / Einrichtungen sind enthalten:		
- Abwassergebühren	4.095.000 €	4.120.000 €
- Straßentwässerungskostenanteil	850.000 €	930.000 €
- Grubenentleerung (dezentrale Abwasserbeseitigung)	9.000 €	9.000 €
- Entwässerungsersatz Kennnisgabeverfahren	1.000 €	1.000 €
Zu 10: Auflösung der Rückstellungen:		
- Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	700.000 €	412.000 €
- Altersteilzeit	0 €	3.000 €
Zu 14-01: Unterhaltungsaufwendungen:		
- Kanalsanierungen	500.000 €	500.000 €
- Unterhaltung der Kanäle	170.000 €	120.000 €
- Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken	130.000 €	120.000 €
Zu 14-06: Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen:		
- Leistungen des Baubetriebsamtes der Stadt	300.000 €	300.000 €
- Untersuchung Kanäle, Fremdvergaben	180.000 €	120.000 €
- Strom für Betriebszwecke	62.000 €	62.000 €
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung)	9.000 €	9.000 €
- Aus- und Fortbildungen	5.000 €	5.000 €
Zu 15: Von den Abschreibungen entfallen auf:		
- Eigenbetrieb	1.552.000 €	1.542.000 €
- Abwasserzweckverband	630.000 €	690.000 €
Zu 16: Zinsen für:		
- Kreditmarktdarlehen	763.000 €	794.500 €
- Darlehen Stadt	52.000 €	58.500 €
Zu 17: Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband	1.120.000 €	1.120.000 €
Zu 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
- Geschäftsaufwendungen	41.000 €	28.000 €
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Biberach	363.000 €	381.100 €
- Erstattung für den Einzug der Abwassergebühren an e.wa riss	150.000 €	150.000 €
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.800 €	1.700 €
- u. a. Fortbildung, Mitgliedsbeiträge und Abwasserabgabe	2.500 €	1.600 €

Teilfinanzhaushalt: Stadtentwässerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.956.000	5.061.000	5.058.464
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.165.000	-4.006.000	-3.578.614
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	791.000	1.055.000	1.479.850
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	236.296
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	700.000	500.000	177.504
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000	500.000	413.800
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-795
25	Baumaßnahmen	-3.325.000	-2.725.000	-901.585
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-4.000	-2.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-720.000	-1.201.000	-1.045.271
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.049.000	-3.928.000	-1.947.651
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.349.000	-3.428.000	-1.533.851
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.558.000	-2.373.000	-54.001
33	Aufnahme von Krediten	3.800.000	3.500.000	3.850.000
34	Tilgung von Krediten	-1.242.000	-1.127.000	-1.117.483
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.558.000	2.373.000	2.732.517
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	2.678.516

Investitionen: Stadtentwässerung

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2020	VE	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	0	50.000	0		
I-0002	BG Talfeld B	60.000	0	0	0	1.700.000	
I-0005	GE Flugplatz II	2.000.000	300.000	840.000	4.931	2.300.000	9.302
I-0022	BG Hauderboschen	0	0	0	551.692	2.000.000	2.341.429
I-0026	BG Breite III	100.000	0	1.000.000	4.341	2.350.000	10.341
I-0027	GE Mittelbiberacher Steige	0	0	360.000	13.425	360.000	13.425
I-0028	BG Altes Krankenhaus	50.000	50.000	0	0	3.900.000	
I-0030	BG Wiesenbreite III	60.000	0	0	0	1.400.000	
I-0031	BG Taubenplätzle II	60.000	0	0	0	1.600.000	
I-0032	BG Krautgärten II	70.000	0	0	0	1.700.000	
	Summe	2.450.000	350.000	2.250.000	574.389	17.310.000	2.374.497
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0029	Erneuerung Regenüberlauf- becken	50.000	0	50.000	37.798		
	Summe	50.000	0	50.000	37.798		
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	100.000	0	100.000	60.821		
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	700.000	100.000	300.000	44.035		
I-0009	Fremdwasserreduzierung	25.000	0	25.000	0		
I-0017	Sonstige Maßnahmen	0	0	0	184.023		
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	4.000	0	2.000	0		
	Summe	829.000	100.000	427.000	288.879		
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	720.000	0	1.201.000	1.045.271		
	Summe	720.000	0	1.201.000	1.045.271		
	Gesamtsumme	4.049.000	450.000	3.928.000	1.946.337	17.310.000	2.374.497

FINANZPLANUNG

für die Haushaltsjahre 2019 - 2023

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

Finanzplan Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	762.000	691.000	706.000	720.000	733.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	5.060.000	4.955.000	4.990.000	5.050.000	5.081.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	415.000	700.000	800.000	750.000	750.000
11	Ordentliche Erträge	6.238.000	6.347.000	6.497.000	6.521.000	6.565.000
12	Personalaufwendungen	-234.000	-315.000	-323.000	-331.000	-339.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-740.000	-800.000	-905.000	-905.000	-915.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-600	-700	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-496.000	-556.000	-567.000	-579.000	-590.000
15	Abschreibungen	-2.232.000	-2.182.000	-2.217.000	-2.222.000	-2.237.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-853.000	-815.000	-800.000	-780.000	-760.000
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.120.000	-1.120.000	-1.140.000	-1.150.000	-1.160.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-562.400	-558.300	-544.300	-553.300	-563.300
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.238.000	-6.347.000	-6.497.000	-6.521.000	-6.565.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Finanzplan Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.061.000	4.956.000	4.991.000	5.051.000	5.082.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.006.000	-4.165.000	-4.280.000	-4.299.000	-4.328.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des EHH	1.055.000	791.000	711.000	752.000	754.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	500.000	700.000	700.000	400.000	400.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	700.000	700.000	400.000	400.000
25	Baumaßnahmen	-2.725.000	-3.325.000	-3.425.000	-3.275.000	-3.325.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.201.000	-720.000	-536.000	-313.000	-151.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.928.000	-4.049.000	-3.963.000	-3.590.000	-3.478.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.428.000	-3.349.000	-3.263.000	-3.190.000	-3.078.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.373.000	-2.558.000	-2.552.000	-2.438.000	-2.324.000
33	Aufnahme von Krediten	3.500.000	3.800.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
34	Tilgung von Krediten	-1.127.000	-1.242.000	-1.348.000	-1.462.000	-1.576.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.373.000	2.558.000	2.552.000	2.438.000	2.324.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Gesamt- bedarf
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0002	BG Talfeld B	0	60.000	140.000	900.000	600.000	1.700.000
I-0005	GE Flugplatz II	840.000	2.000.000	300.000	0	0	2.300.000
I-0026	BG Breite III	1.000.000	100.000	0	0	0	2.350.000
I-0027	GE Mittelbiberacher Steige	360.000	0	0	0	0	360.000
I-0028	BG Altes Krankenhaus	0	50.000	50.000	50.000	1.600.000	3.900.000
I-0030	BG Wiesenbreite III	0	60.000	1.040.000	300.000	0	1.400.000
I-0031	BG Taubenplätzle II	0	60.000	1.240.000	300.000	0	1.600.000
I-0032	BG Krautgärten II	0	70.000	30.000	1.100.000	500.000	1.700.000
	Summe	2.250.000	2.450.000	2.850.000	2.700.000	2.750.000	15.310.000
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0029	Erneuerung Regenüberlauf- becken	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	Summe	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	300.000	700.000	400.000	400.000	400.000	
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasser- reduzierung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
I-0018	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	2.000	4.000	2.000	2.000	2.000	
	Summe	427.000	829.000	527.000	527.000	527.000	
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.201.000	720.000	536.000	313.000	151.000	
	Summe	1.201.000	720.000	536.000	313.000	151.000	
	Gesamtsumme	3.928.000	4.049.000	3.963.000	3.590.000	3.478.000	15.310.000

ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2020

Anlage 1

Stellenplan im Haushaltsjahr 2020

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
12 TVöD	1,00	1,00	1,00	Ingenieur ¹⁾
11 TVöD	1,00	0,00	0,00	Ingenieur ²⁾
10 TVöD	1,00	1,00	1,00	Techniker ¹⁾
8 TVöD	0,00	1,00	1,00	Sachbearbeiter ³⁾
6 TVöD	1,00	1,00	1,00	Bauzeichner
Summe	4,00	4,00	4,00	

Nachrichtlich:

A 11	1,00	1,00	1,00	Beamte ⁴⁾
A 10	0,00	1,00	1,00	Beamte ⁵⁾

Erläuterungen

- 1) Die Stellen des Ingenieurs und des Technikers wurden neu bewertet und entsprechend angehoben.
- 2) Neue Stelle im Haushalt 2020 zur Aufarbeitung der Sanierungsrückstände.
- 3) Nach Ausscheiden des Mitarbeiters zum 31.01.2019 wurde ein KW-Vermerk von 55% der Stelle umgesetzt. Die restlichen 45% entfallen, da die Stellenanteile bei der Stadt geschaffen wurden und über den Verwaltungskostenbeitrag dem SEB in Rechnung gestellt werden.
- 4) Beamtenstellen sind im Stellenplan der Stadt zu führen und beim Eigenbetrieb nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Mit Beschluss vom 22.10.2012 wurde anstelle der ab 2013 entfallenen Sachbearbeiterstelle für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr eine Beamtenstelle in Vollzeit eingerichtet.
- 5) Durch Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2015 wurde eine neue Beamtenstelle geschaffen (Drucksache Nr. 195/2015). Ende 2019 scheidet der Beamte auf der A11 Stelle aus. Die Mitarbeiter auf der A10 Stelle werden dann auf die A11 Stelle wechseln und bei der A10 Stelle wird der KW-Vermerk umgesetzt.

Anlage 2

Einzelaufstellung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2020

Invest.- Nr.	Bezeichnung Investitions- maßnahme	Gesamt- betrag	2021	2022	2023	2024
		in €	in €	in €	in €	in €
I-0005	GE Flugplatz II	300.000	300.000	0	0	0
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	100.000	100.000	0	0	0
I-0028	BG Altes Krankenhaus	50.000	50.000	0	0	0
Gesamt		450.000	450.000	0	0	0

Anlage 3

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1.	Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0
Gesamt		0	0	0	0

Anlage 4

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1.	Pflicht-Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)	3.600.000	0	700.000	2.900.000
1.1	Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0	0
1.2	Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	3.600.000	0	700.000	2.900.000
1.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0
1.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0	0	0
2.	Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO)	0	0	0	0
Gesamt		3.600.000	0	700.000	2.900.000

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Aufnahme (Zugang)	Tilgung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1.	Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.194.144	3.800.000	1.241.854	38.752.291
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Kredite für Investitionen	36.194.144	3.800.000	1.241.854	38.752.291
	davon bei Bund	0	0	0	0
	davon bei Land	0	0	0	0
	davon bei Gemeinden/-verbände	15.258.433	3.800.000	400.500	18.657.933
	davon bei Zweckverbänden und dgl.	0	0	0	0
	davon bei sonst. öffentl. Bereich	0	0	0	0
	davon am Kreditmarkt	20.935.711	0	841.354	20.094.357
	davon bei sonstigen Bereichen	0	0	0	0
1.3	Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
Gesamtschulden		36.194.144	3.800.000	1.241.854	38.752.291

Einzelaufstellung der Darlehen

Gläubiger	Darlehens-Nr.	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Darlehenssumme ursprünglich	Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2019	Neuaufnahme 2020	Zins Plan 2020		Zinssatz fest bis	ordentliche Tilgung Plan 2020		Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2020
							in %	in €		in %	in €	
Darlehen vom Bund				0	0	0		0			0	0
Darlehen vom Land				0	0	0		0			0	0
Darlehen von Gemeinden				16.850.000	15.258.433	3.800.000		51.475			400.500	18.657.933
Trägerdarlehen Stadt Biberach	7	2009	2044	1.500.000	808.433		0,30	2.425	variabel	3,00	45.000	763.433
Trägerdarlehen Stadt Biberach	8	2012	2047	2.000.000	1.640.000		0,30	4.920	variabel	3,00	60.000	1.580.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	9	2013	2048	2.000.000	1.700.000		0,30	5.100	variabel	3,00	60.000	1.640.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	10	2015	2050	2.000.000	1.820.000		0,30	5.460	variabel	3,00	60.000	1.760.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	11	2017	2052	2.000.000	1.940.000		0,30	5.820	variabel	3,00	60.000	1.880.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	12	2018	2053	2.000.000	2.000.000		0,30	5.550	variabel	3,00	60.000	1.940.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	13	2018	2053	1.850.000	1.850.000		0,30	6.000	variabel	3,00	55.500	1.794.500
Trägerdarlehen Stadt Biberach	14	2019	2054	3.500.000	3.500.000		0,30	10.500	variabel	3,00	0	3.500.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	15	2020	2055	0	0	3.800.000	0,30	5.700	variabel	3,00	0	3.800.000
Darlehen vom Kreditmarkt				33.000.000	20.935.711	0		763.080			841.354	20.094.358
Landeskreditbank	606769242		2055	5.000.000	3.550.000		3,84	134.880	2035	2,00	100.000	3.450.000
Landeskreditbank	606769250		2055	10.000.000	7.100.000		3,84	269.760	2035	2,00	200.000	6.900.000
Landeskreditbank	606910506		2038	9.000.000	5.142.856		3,56	179.220	2035	3,00	270.677	4.872.179
Landeskreditbank	606910492		2038	9.000.000	5.142.856		3,56	179.220	2035	3,00	270.677	4.872.179
Gesamt				49.850.000	36.194.144	3.800.000		814.555			1.241.854	38.752.291

* variabel verzinsten Darlehen

Anlage 6

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3.265.978				
2a	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+	Investmentzertifikate; Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	3.265.978				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Investitionen aus Vorvorjahren	0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	1.500.000	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.765.978	5.765.978	5.765.978	5.765.978	5.765.978
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-3.600.000	-2.900.000	-2.100.000	-1.350.000	-600.000
12	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.165.978	2.865.978	3.665.978	4.415.978	5.165.978
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	69.705	71.643	78.364	83.040	84.993

Die Darstellung der Liquidität ist Pflichtbestandteil des Haushaltsplans (Anlage 4.2 zu § 3 Nr. 23 GemHVO). Allerdings ist die Aussagekraft dieser Darstellung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gering, da bereits über den Finanzhaushalt und die Darlehensaufnahmen planerisch eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen des Eigenbetriebs werden zudem über das Cash-Management mit der Stadt Biberach ausgeglichen.

Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach zum 31. Dezember 2018

Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
A. Vermögen	48.770.345,98	46.219.137,67	A. Kapitalposition	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	35.235.334,17	35.931.107,50	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	32.912.549,60	34.002.199,71	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	283.124,14	389.303,43	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.831,43	5.256,62			
8. Vorräte	0,00	0,00	B. Sonderposten	11.256.639,20	11.726.713,86
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.035.829,00	1.534.347,74	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.273.013,12	1.085.919,65
III. Finanzvermögen	13.535.011,81	10.288.030,17	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	9.983.626,08	10.640.794,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	9.558.267,73	8.784.828,61	C. Rückstellungen	3.541.644,81	3.196.278,10
3. Sondervermögen	0,00	0,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.817,15	36.622,95
4. Ausleihungen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	709.640,76	919.625,16	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	3.538.827,66	3.159.655,15
7. Privatrechtliche Forderungen	1.125,71	288,06	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
8. Liquide Mittel	3.265.977,61	583.288,34	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	33.972.061,97	31.296.145,71
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.820.497,65	31.087.980,70
			III. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.893,73	95.846,34
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	26.444,34
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	51.670,59	85.874,33
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	48.770.345,98	46.219.137,67	BILANZSUMME PASSIVA	48.770.345,98	46.219.137,67